

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn  
vom 27.4.2022**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Rehborn, Hauptstraße 26, 55592 Rehborn

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Dornbusch, Karl-Otto</p> <p><b>Mitglieder:</b> Gräff, Lothar Grimm, Stefanie Holzberger, Annegret Edinger, Gerd Keller, Wolfgang Kunz, Karl-Heinz Maurer, Markus Münch, Marco Roland, Ingo Neumann, Dago</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Keller, Sigrun</p> <p><b>Verwaltung:</b> Wilhelmy, Sven Enkirch, Anette</p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Lena Reuther, Presse 2 Zuhörer</p>	<p>Becker, Patrick Sottong, Dominik</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022  
Vorlagen-Nr. 2022Rehbor004**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Rehborn (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)  
Vorlagen-Nr. 2022Rehbor003**
4. **Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister;  
Auftragsvergaben  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2022Rehbor002**
5. **Eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes im kompletten Ortsbereich durch die Fa. UGG,  
Sachstandsinformationen**
6. **Evtl. Beschaffung und Installation eines Defibrillators in der Ortslage;  
Beratung und evtl. Beschlussfassung**
7. **Vorbereitungen Kirmes 2022;  
Sachstandsinformation**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 8.1 **Arbeiten am Platz um das Ehrenmal**
  - 8.2 **Sachstand Erschließung Neubaugebiet**
  - 8.3 **Gewährung einer Zuwendung durch die Stiftung "Kultur und Soziales im Landkreis Bad Kreuznach"**
  - 8.4 **Umgefallene Bäume im Gemeindewald**
  - 8.5 **Vorstellung des Projektes "Film- und Fotoarchiv der Ortsgemeinde" am 02.05.2022 im Gemeindehaus "Alte Schule"**
  - 8.6 **Nächste Ratssitzung (Vorstellung Ergebnis Dorfmoderation)**
  - 8.7 **Ukrainische Neubürger**
  - 8.8 **Urlaub Ortsbürgermeister**



Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn war mit Schreiben vom 14.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 21.04.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Einwände zur letzten Niederschrift gibt es keine.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022**

Ortsbürgermeister Dornbusch erläutert die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan, weitere Erläuterungen durch den Sachbearbeiter, Herrn Wilhelmy, sind nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

**Der Planentwurf soll um 10.000 Euro für die Bestuhlung der Aussegnungshalle erweitert werden.**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, nach Aufnahme der Änderung für die Bestuhlung der Aussegnungshalle.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Rehborn (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)**

Die Neufassung der Satzung ist aufgrund der Änderungen im Kommunalabgabengesetz und der Rechtsprechung im Beitragsrecht erforderlich. Der beigefügte Satzungsentwurf wurde im Gemeinderat ausführlich beraten.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung zur Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Rehborn vom 15.10.2003 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

Nach dem KAG und der neuesten Rechtsprechung des OVG (vom 09.09.2015, Az.: 6 A 10447/15.OVG und vom 24.02.2016, Az.: 6 A 11031/15.OVG) soll bei der Ermittlung des Gemeindeanteils beim wiederkehrenden Ausbaubeitrag eine Gesamtbetrachtung des Verhältnisses von Anlieger- zu Durchgangsverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung erfolgen. Dies ist so zu verstehen, dass der gesamte von den Anliegergrundstücken innerhalb der Ortsgemeinde ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr als Anliegerverkehr zu werten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die klassifizierten Straßen in anderweitiger Baulast stehen.

Unter Durchgangsverkehr ist der überörtliche Verkehr zu verstehen, sowie der Verkehr aus dem bzw. in den Außenbereich (z.B. Feld-, Wald- und Wirtschaftswege).

In diesem Sinne ist für die Ortsgemeinde Rehborn von überwiegendem Anliegerverkehr und mäßigem Durchgangsverkehr auszugehen, wofür die Rechtsprechung einen Gemeindeanteil von 25 % vorsieht. Der Ortsgemeinde wird ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zugestanden.

Die Verwaltung empfiehlt einen Gemeindeanteil von 25 %.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt als Beitragsmaßstab den Vollgeschossmaßstab. Der Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss sollte mindestens 10 % betragen und 50 % nicht übersteigen.

Bei einem Zuschlag von 10 % wird das eingeschossige Grundstück im Verhältnis stärker belastet, bei einem Zuschlag von 50 % das mehrgeschossige Grundstück. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund ist der Zuschlag von 10 % durchaus üblich und vertretbar.

Somit wird ein Vollgeschossmaßstab von 10 % empfohlen.

Als gewerblicher Artzuschlag soll der Mindestsatz von 10 % und 20 % angesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat den Gemeindeanteil auf 30% zu erhöhen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt nach Änderung des § 5 des beigefügten Satzungsentwurfs die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Rehborn.

**In § 5 der Satzung soll der Gemeindeanteil von 25% auf 30 % geändert werden.**

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister;**

#### **Auftragsvergaben**

#### **- Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 47 Abs. 1 S.1 Nr. 3 Gemeindeordnung ist der Ortsbürgermeister nur befugt Aufträge zu erteilen, die dem Geschäft der laufenden Verwaltung unterliegen.

Dies betrifft Angelegenheiten, die in mehr oder minder regelmäßiger Wiederkehr vorkommen und sachlich von nicht erheblicher Bedeutung sind, z.B. Beschaffung Büromaterial, Heizölbestellung, Baumkontrolle, etc.

Nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören u.a. die Vergabe von Bauaufträgen (z.B. Straßenreparaturen, Erneuerung Einlaufschächte) oder Beschaffungen (z.B. Rasenmäher, Motorsäge, etc.), unabhängig in welcher Höhe.

Sofern keine Delegation auf den Ortsbürgermeister erfolgt ist, obliegt dem Gemeinderat die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen.

Um die verwaltungsinternen Abläufe zu vereinfachen und die Auftragsvergaben zu beschleunigen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, Aufträge und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer gewissen Wertgrenze vergeben zu können.

Dies ist per einfachen Beschluss oder durch Änderung der Hauptsatzung möglich.

### Unverbindliche Vorschläge für Wertgrenzen:

Gemeinden bis 1.000 Einwohner = 3.000 € netto je Auftrag

Gemeinden ab 1.000 Einwohner = 5.000 € netto je Auftrag

Stadt Meisenheim + Bad Sobernheim = 10.000 € netto je Auftrag

Die unterste Wertgrenze in Höhe von 3.000 € netto deckt sich mit der vergaberechtlichen Wertgrenze für Direktvergaben (Auftragsvergaben ohne Einholung von Vergleichsangeboten).

### Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Aufträge und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **3.000 € netto** je Auftrag zu vergeben. Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung ist diese Übertragung mit aufzunehmen. Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen  
1 Enthaltungen

### Tagesordnungspunkt 5

#### **Eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes im kompletten Ortsbereich durch die Fa. UGG, Sachstandsinformationen**

Am Montag, 21.02.2022 wurde im Rahmen einer Infoveranstaltung in den Räumen der VGV Nahe-Glan in Bad Sobernheim ein Projekt der Fa. UGG („Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG“) zum flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes in mehreren Ortsgemeinden der VG Nahe-Glan vorgestellt. An der Veranstaltung nahmen neben dem Bürgermeister der VG Nahe-Glan und verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VGV auch die Leiterin der Koordinierungsstelle „Breitbandausbau“ der KV Bad Kreuznach, Frau Beuscher, sowie die Ortsbürgermeister der Ortsgemeinden der VG Nahe-Glan teil.

Die Fa. UGG wurde gegründet von der deutschen Allianz-Versicherung und dem spanischen Telefonkonzern Telefonica und beabsichtigt auf eigene Kosten bundesweit, insbesondere in ländlichen Bereichen, in Form einer Komplettversorgung Glasfasernetze zu verlegen. Das Netz soll im Anschluss auch an weitere Interessenten zur Nutzung vermietet werden. Die Fa. UGG ist bereits in anderen Bundesländern in dieser Weise tätig.

Das Projekt verfolgt das Ziel, jedes Wohngrundstück mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Sofern der Grundstückseigentümer dies wünscht und er einen entsprechenden „Provider-Vertrag“ abschließt, wird das Glasfaserkabel ohne weitere Anschlusskosten bis in das jeweilige Wohnhaus verlegt. Sofern der

Grundstückseigentümer dies nicht wünscht, endet das Glasfaserkabel an der Grundstücksgrenze. Eine spätere Herstellung eines Anschlusses ist grundsätzlich möglich, muss dann jedoch vom Grundstückseigentümer bezahlt werden. Auch für außerhalb der Ortslage liegende Grundstücke, soll eine Anschlussmöglichkeit geprüft werden.

Das Projekt in der VGV Nahe-Glan soll nach Aussage der Projektierer sehr zeitnah beginnen und bis Mitte 2023 abgeschlossen sein. Gleichzeitig wird durch den Bund ein Förderprojekt zur Versorgung der sogenannten „grauen Flecken“ (Gebiete mit einer Internetversorgung mit einer Leistung unter 100 Mbit/sec) gestartet. Durch das Förderprogramm des Bundes können dann Grundstücke, die durch das Projekt der Fa. UGG nicht angeschlossen werden, ebenfalls einen Glasfaseranschluss erhalten. Der privatwirtschaftliche Ausbau geht jedoch rechtlich dem staatlich geförderten Ausbau vor, d. h. wenn ein privater Investor ein Glasfasernetz verlegen will, erfolgt bezüglich der gleichen Grundstücke keine staatliche Förderung. Eine entsprechende Initiative eines privaten Investors bedarf außer einer Aufbruchgenehmigung zur Verlegung des Kabels in öffentlichen Flächen keiner weiteren behördlichen Erlaubnis und könnte daher rein rechtlich auch nicht verhindert werden.

Fa. UGG möchte das Projekt jedoch einvernehmlich mit den interessierten Kommunen verwirklichen.

Nach einer Telefonschaltkonferenz am 25.02., in der weitere Erläuterungen zum Projekt erfolgten, hat die Ortsgemeinde Rehborn neben 9 weiteren Ortsgemeinden der VG ihr Interesse an der Teilnahme an dem Projekt durch Unterzeichnung einer „Absichtserklärung“ am 03.03.22 bekundet.

Am 11.04.2022 wurde daraufhin in einer „Technical-Kick-Off-Veranstaltung“ bei der VGV Nahe-Glan das Projekt formal gestartet.

Zunächst muss in der Ortslage auf einem gemeindeeigenen Grundstück ein Standort zur Aufstellung einer „zentralen Steuereinheit“ für das spätere Glasfasernetz im Ort gefunden werden. Dazu wurden bei zwei Ortsterminen am 11.04. und am 19.04. zwei mögliche Standorte ins Auge (gemeindeeigenes Grundstück Nähe Hochbehälter der Wasserversorgung; Parkplatz „Am Hüttenbach“) gefasst, die derzeit geprüft werden. In Kürze wird eine Informationsveranstaltung zum Projekt für alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger stattfinden. In der Folge werden Hausbesuche der Marketingabteilung der Fa. UGG in den Haushalten zur weiteren Information sowie zum evtl. Abschluss von „Provider-Verträgen“ stattfinden.

Nach Abschluss der erforderlichen Planungen sollen im Sommer 2022 die Bauarbeiten zur Verlegung des Glasfaserkabels in der Ortslage beginnen und in weiteren 6 – 9 Monaten abgeschlossen sein.

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Evtl. Beschaffung und Installation eines Defibrillators in der Ortslage; Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen liegt bei 85 % aller plötzlichen Herztode anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern im Herzen in Verbindung mit Atemstillstand vor. Ein speziell zur Bekämpfung dieses Zustandes entwickeltes medizinisches Gerät, ein Defibrillator, kann dieses Flimmern durch gezielte Stromstöße unterbrechen, den Herzschlag wieder zu einem „normalen“ Rhythmus bringen und damit die Bemühungen eines Ersthelfers zur Wiederbelebung zwar nicht ersetzen, sie jedoch entscheidend und evtl. lebensrettend unterstützen.



Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann, Bei einem Kammerflimmern sinkt die Überlebenschance des Patienten pro Minute um ca. 10%. Daher muss der Einsatz eines Defibrillators so früh wie möglich stattfinden.

Aus diesem Grund werden auch im öffentlichen Raum und jederzeit frei zugänglich immer mehr automatisierte externe Defibrillatoren (AED) platziert und bereitgehalten. Die Geräte wurden ausdrücklich für die Anwendung durch medizinische Laien entwickelt.

Es wird daher empfohlen, auch für die Ortsgemeinde Rehborn einen solchen Defibrillator gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von

**2.283,07 € (incl. MwSt) zuzüglich Montage**

Zur Installation in der Ortslage (Vorschlag: Außenwand des Gemeindehauses an der Linde) zu beschaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Defibrillators gemäß dem vorliegenden Angebot und die Montage in der Ortslage.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Vorbereitungen Kirmes 2022; Sachstandsinformation**

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates angekündigt hat sich der Festausschuss zur Besprechung der Vorbereitung der Kirmes 2022 getroffen. Es fanden zwei Treffen am Donnerstag, 03.03., und am Donnerstag, 07.04.2022 statt. Das nächste Treffen ist für Anfang Mai vorgesehen.

In den genannten Treffen haben der FSV und der MGV erklärt dass sie sich an der Vorbereitung und auch der Durchführung der Kirmes 2022 beteiligen möchten. Der TC Rehborn hat erklärt, dass es ihm aufgrund personeller Schwierigkeiten nicht möglich ist, sich einzubringen.

Der TV Rehborn hat zugesagt, wie auch in der Vergangenheit, die Eröffnung der Kirmes am Freitag, 16.09. sowie auch den Kerweumzug am Sonntag, 18.09., musikalisch zu begleiten, bzw. auch evtl. Gerätschaften/Material zur Herrichtung des Kirmeszeltes zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Schwierigkeiten, Helfer in der erforderlichen Anzahl zu finden hat man sich darauf geeinigt, dass die Kirmes an drei Tagen (Freitag bis einschl. Sonntag) gefeiert werden soll. Am Kerwemontag können aus diesem Grund keine Aktivitäten stattfinden.

Auf folgende Rahmenbedingungen hat sich der Festausschuss bisher verständigt:  
- es wird ein Kirmeszelt durch die Fa. Zelte Jost auf dem Turnplatz aufgebaut und nach der Kirmes auch wieder abgebaut. Im Zelt sollen am Samstag, 17.09. und

Sonntag, 18.09.2022, Aktivitäten stattfinden. Der FSV übernimmt dort den Verkauf von Getränken und einfachen Speisen.

- In der Ortsmitte (Platz an der Linde) wird ein Weinstand aufgebaut. Der dortige Getränkeverkauf wird am Freitag, 16.09., Samstag, 17.09., und Sonntag, 18.09.2022, vom MGV übernommen. Zur Kerweeroöffnung übernimmt der FSV die Versorgung mit einfachen Speisen (Brat-/Currywurst, evtl. Steaks, Pommes). Außerdem sollen die Sitzplätze (Bierzeltgarnituren) mittels Partyzelten überdacht werden.
- Die Kerweeroöffnung soll am Freitag, 16.09., an der Linde mit musikalischer Begleitung durch das Blasorchesters des TV stattfinden. Ein örtlicher DJ wird anschließend die Gäste musikalisch unterhalten. Die Ortsmitte soll an diesem Abend für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Das Kerwezelt auf dem Turnplatz soll an diesem Tag geschlossen bleiben.
- Am Samstag, 17.09.2022, wird gg. 16.00 Uhr für die Kinder eine Vorstellung des bereits bekannten Hohensteiner Figurentheaters im Festzelt stattfinden. Falls möglich sollen in dieser Zeit neben Getränken auch Kaffee und Kuchen angeboten werden.
- Am Samstagabend tritt die Liveband „Impact“ im Kirmeszelt auf (21.30 – ca. 02.00 Uhr)
- Am Samstagabend wird Security (4 Personen) am Zelt anwesend sein.
- Am Sonntagnachmittag soll ein Kerweumzug mit musikalischer Begleitung durch das Blasorchester des TV stattfinden. Anschließend wird im Kirmeszelt, wie in der Vergangenheit, der bereits bekannte DJ „Double D“ im Zelt bis in den Abend hinein für Stimmung sorgen. Parallel dazu könnte ebenfalls Kaffee und Kuchen angeboten werden (derzeit noch offen). Damit wird die Kirmes ausklingen.
- Fahrgeschäfte:  
Das untere Ende der Ringstraße soll über die Kirmestage gesperrt werden. Mit dem Schausteller Leonhard, Bad Kreuznach, werden zur Zeit Verhandlungen zur Bereitstellung eines kleinen Kinderkarussells und eines „Space-Simulators“ auf Mietbasis (Virtuelle Darstellung mittels Computerbrillen von wilden Achterbahn- und Skatboardfahrten, Motocrossrennen, Drachenflügen etc.) geführt. Die Fahrgeschäfte sollen von Freitag bis Sonntag aufgebaut und betrieben werden.
- Schießbude, Süßigkeiten  
In dem abgesperrten Bereich wird zusätzlich von Freitag bis Sonntag eine Schießbude und ein Süßigkeitenstand aufgestellt.
- Bewirtung Verköstigung  
Die Vereine sind personell nicht in der Lage komplette Gerichte anzubieten. Es wird versucht, dies durch Externe zu organisieren. Der Schausteller Leonhard kann evtl. Teile der Verköstigung/Bewirtung übernehmen. Sofern dies zustande kommt wird die Gesamtkonzeption nochmals diskutiert und evtl. angepasst.
- Finanzielle Gestaltung  
Um das Engagement der an Vorbereitung und Durchführung der Kirmes mitwirkenden Vereine zu würdigen, schlägt der Festausschuss vor, dass die Ortsgemeinde die Kosten für das Kirmeszelt (4792,01 € incl. MwSt.) übernimmt. Während der Kirmes soll das bekannte „Bon-System“ zur Anwendung kommen. Alle Einnahmen und Ausgaben sollen zusammengerechnet werden. Ein evtl. erzielter Erlös soll anschließend nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den teilnehmenden Vereinen aufgeteilt werden.

Zur Vorbereitung eines Kerweumzuges wird in Kürze eine öffentliche Einladung über das Mitteilungsblatt ergehen

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehenden Vorschlag des Festausschusses zu und beschließt, die Kosten für die Bereitstellung des Kirmeszeltens in Höhe von 4792,01 € zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen (Einstimmig)

## **Tagesordnungspunkt 8** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 8.1** **Arbeiten am Platz um das Ehrenmal**

Die vorbereitenden Arbeiten zur Neugestaltung des Ehrenmals sowie auch zur Erweiterung der Parkfläche vor dem Haupteingang des Friedhofs wurden durchgeführt. In den nächsten Tagen wird die beauftragte Baumschule Fett die Bepflanzung vornehmen

### **Tagesordnungspunkt 8.2** **Sachstand Erschließung Neubaugebiet**

Im Rahmen der Bemühungen zur Erschließung eines Neubaugebietes fand am 18.03.2022 nochmals ein Gespräch der Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister, Erster Beigeordneter) mit einem Mitarbeiter der Entwicklungsgesellschaft der Sparkasse und einem Mitarbeiter eines Planungsbüros statt. Man ist seitens der Entwicklungsgesellschaft durchaus interessiert, parallel zu der Erstellung des Hangrutschgutachtens für das ins Auge gefasste Gebiet „Auf der Windschnurr“, der Ortsgemeinde ein Angebot zur Erschließung dieses Areals vorzulegen. Ein weiteres Gespräch ist für Freitag, 29.04.22, auch unter Teilnahme der Bauabteilung der VGV terminiert

### **Tagesordnungspunkt 8.3** **Gewährung einer Zuwendung durch die Stiftung "Kultur und Soziales im Landkreis Bad Kreuznach"**

Die Ortsgemeinde hatte im Dezember 2021 bei der „Stiftung Kultur und Soziales im Landkreis Bad Kreuznach“ einen Antrag zur Förderung der Anschaffung von zwei Sitzgruppen für den Außenbereich des Seniorentreffs am Gemeindehaus „Alte Schule“

gestellt. Mit Schreiben der Stiftungsvorsitzenden, Landrätin Bettina Dickes, vom 06.04.2022 wurde der Ortsgemeinde nun eine Zuwendung in Höhe von 1800,- Euro gewährt. Die Zuwendung wird neben weiteren Zuwendungen an andere Ortsgemeinden im Rahmen einer offiziellen Feierstunde in der Klosterkirche in Sponheim am 26.04.2022 durch die Stiftungsvorsitzende an die Ortsgemeinde übergeben.

#### **Tagesordnungspunkt 8.4** **Umgefallene Bäume im Gemeindewald**

In der Nacht vom 08. auf 09.04.2022 wurden bei einem Wintereinbruch in Verbindung mit starkem Wind im Gemeindewald mehrere Bäume entwurzelt und waren umgefallen. Dadurch waren mehrere Wege blockiert. Am Samstag, 09.04.2022 konnten durch entsprechende Aufräumarbeiten des Ortsbürgermeisters mit dem Gemeindebediensteten die Wege teilweise wieder passierbar gemacht werden. Da der Gemeindebedienstete anschließend in Urlaub ging wurde mit einem örtlichen Selbstwerber und auch in Absprache mit dem zuständigen Revierförster vereinbart, dass die letzte Blockade noch freigeräumt und das an den Wegen liegende Holz einschließlich dem Geäst beseitigt wird. Für seine Leistung kann der Selbstwerber das angefallene Holz behalten. Darüber hinaus wird er dem Verein „Pro Robura“ eine Spende überweisen. In diesem Zusammenhang wird aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass umgefallene Bäume dem jeweiligen Eigentümer des Waldgrundstückes gehören. Ein evtl. „Aufmachen“ von Holz kann daher nur in Abstimmung und nach Genehmigung des Waldgrundstückseigentümers erfolgen. Bäume, die im gemeindeeigenen Wald umgefallen sind, können von evtl. Interessenten dementsprechend nur nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister oder dem zuständigen Revierförster erworben und aufgemacht werden.

#### **Tagesordnungspunkt 8.5** **Vorstellung des Projektes "Film- und Fotoarchiv der Ortsgemeinde" am 02.05.2022 im Gemeindehaus "Alte Schule"**

Die vom Ortsgemeinderat durch Beschluss vom 18.08.2020 mit dem Aufbau eines gemeindeeigenen Film- und Fotoarchivs beauftragte Arbeitsgruppe hat in zahlreichen Sitzungen eine Ablagestruktur erstellt und bereits eine Vielzahl von Fotos und Videos erfasst. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten soll nun am 02.05.2022 im Gemeindehaus „Alte Schule“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig wird mit der Veranstaltung das Ziel verfolgt, die Einwohnerschaft dafür zu gewinnen, in den Haushalten sicherlich vorhandenes weiteres Bildmaterial der Arbeitsgruppe zur Erfassung und Vervollständigung des Archivs zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Archiv soll das Gemeindeleben der Vergangenheit und Gegenwart möglichst umfassend dokumentiert und somit für spätere Generationen erhalten werden.

### **Tagesordnungspunkt 8.6**

#### **Nächste Ratssitzung (Vorstellung Ergebnis Dorfmoderation)**

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, den 15.06.2022, im Gemeindehaus „Alte Schule“ statt. Im Rahmen dieser Sitzung wird Frau Kaiser vom Planungsbüro „Stadtgespräch“ das Ergebnis der durchgeführten Dorfmoderation dem Gemeinderat vorstellen.

### **Tagesordnungspunkt 8.7**

#### **Ukrainische Neubürger**

In der Ortsgemeinde Rehborn wohnen zwei ukrainische Flüchtlingsfamilien. Diese erhalten von einer ehrenamtlich tätigen Person Deutschunterricht. Diesen Familien wurden durch die Telekom kostenlos Telefonkarten zur Verfügung gestellt.

### **Tagesordnungspunkt 8.8**

#### **Urlaub Ortsbürgermeister**

Der Ortsbürgermeister ist in der Zeit vom 21.05. – 12.06.2022 nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Lothar Gräff.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Karl-Otto Dornbusch

Sigrun Keller